



2. Statuskonferenz Endlagerung

Forum 3:

Sicherheit definieren:

Wie ist der Stand bei den Verordnungen zu Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen?

Impulsvortrag

Dr. Christoph Borkel

Leiter Projektgruppe Ausbreitungspfade

Berlin, 14.11.2019

Hintergrund

- BMU ist durch §§ 26 und 27 StandAG ermächtigt, eine Endlagersicherheitsverordnung festzulegen:
 - Endlagerssicherheitsanforderungsverordnung
=> Artikel 1 , kurz: EndlSiAnfV
 - Endlagerssicherheitsuntersuchungsverordnung
=> Artikel 2, kurz: EndlSiUntV

Hintergrund

- Einordnung im Regelwerk



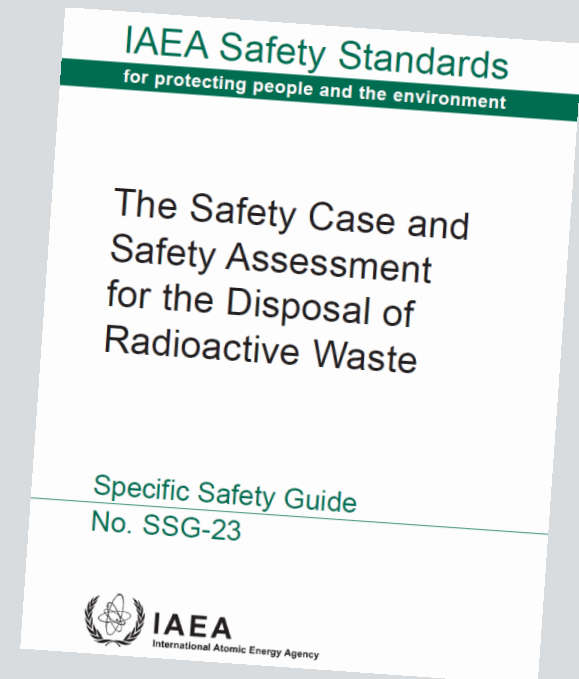
Hintergrund

Internationale Anforderungen

- Richtlinie 2011/70/EURATOM
- IAEA Empfehlungen

- Safety Case
- Safety Assessment

(unter anderem)



Verordnung: Warum jetzt?

Die Verordnung muss

„[...] spätestens zum Zeitpunkt der Durchführung repräsentativer vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen [...]“

StandAG § 26 (3) sowie § 27 (6)

vorliegen...

Verordnung: Warum jetzt?

Drei vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (vSU) im Standortauswahlverfahren:

- 1. Repräsentative vSU - nach Zwischenbericht Teilgebiete (§ 14 (1) StandAG)**
2. Weiterentwickelte vSU – nach übertägiger Erkundung (§ 16 (1) StandAG)
3. Umfassende vSU – nach untertägiger Erkundung (§ 18 (1) StandAG)

Verordnung: Wofür wird sie gebraucht?

- Handlungssicherheit
- Prüfmaßstäbe
- Schaffung von Transparenz der Prüfmaßstäbe...
 - ...an den Endlagerstandort
 - ...im Standortauswahlverfahren

➔ Festlegung der Anforderungen zu Beginn des Verfahrens !

Blickwinkel des BfE

Unterstützung des BMU durch begleitende Beratung

- Diskussionen
- Verfassen von Stellungnahmen -
veröffentlicht auf Informationsplattform des BfE:
 - Stellungnahme vom 14.06.2019 zu einem Entwurf
 - Stellungnahme vom 20.09.2019 zum Referentenentwurf

Blickwinkel des BfE

Für das BfE definiert die Verordnung wesentliche Prüfmaßstäbe:

Formal bei der Prüfung der drei *vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen* der BGE mbH

- Verordnung gestaltet die Sicherheitsphilosophie weiter aus, welche das StandAG im Grundsatz skizziert
- Verordnung liefert grundlegende Konkretisierungen der Prüfmaßstäbe

Blickwinkel des BfE

Wie konkret muss die Verordnung werden?

=> Was würde ein sehr hoher Grad der Konkretisierung praktisch bedeuten?

- + erleichtert Auslegung des Handlungsspielraums
- + setzt klare, nachprüfbare Grenzen
- kann Einschränkungen für Sicherheitskonzepte und Endlagerauslegung bedeuten
- kann leicht zu einem Ungleichgewicht zwischen verschiedenen Wirtsgesteinen führen

Blickwinkel des BfE

Unbestimmte Rechtsbegriffe

„[...] (nicht) erheblich... [...]“ :

- BfE als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wird die Begriffe im Lauf des Verfahrens auslegen müssen

Blickwinkel des BfE

- **Endlagersicherheitsanforderungsverordnung** hat die BMU-Sicherheitsanforderungen (2010) weiter entwickelt und liefert die Grundlage für die Sicherheitsuntersuchungen.
- **Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung** hatte keinen Vorläufer und schafft erstmalig einen klaren Rahmen für *vorläufige Sicherheitsuntersuchungen*.

BfE-Statuskonferenz 2019, Forum 3

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !